



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

LITTERING-KONZEPT

vom 1. Januar 2014



GEMEINDE WANGEN-BRÜTTISELLEN

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

1	AUSGANGSLAGE	3
2	DEFINITION	3
3	ALLGEMEINE FAKTEN ZU LITTERING	4
4	BISHERIGE MASSNAHMEN GEGEN LITTERING	5
4.1	Sensibilisierung und Prävention.....	5
4.2	Reinigung.....	5
4.3	Abfallbehälter	6
4.4	Infrastruktur zur Abfallentsorgung.....	6
4.5	Jugendarbeit	6
4.6	Information	7
4.7	Intervention - Bussen und Kameraüberwachung.....	7
5	MÖGLICHE WEITERE MASSNAHMEN	8
5.1	Prävention und Information.....	8
5.2	Vermeidung.....	10
5.3	Reinigung und Infrastruktur.....	10
5.4	Weiteres.....	11
6	GEPLANTE MASSNAHMEN	13
	Koordinationsstelle	13
	Jugendarbeit.....	13
	Zeitungsberichte zum Thema	13
	Begleitschreiben zu Abfallgebühren	13
	Nicht-Reinigungsaktion.....	14
	Revision der Polizeiverordnung	14
	Ordnungsbussen und Polizeipräsenz	14
	Raumgestaltung.....	14
	Littering Botschafter der IGSU	15
	Verhaltenskodex	15
	Raumpatenschaften.....	15
	Vernetzung	15
	Mehrwegbecher an Anlässen	16
	Prioritäten:	16

1 AUSGANGSLAGE

Unter Littering versteht man das achtlose Wegwerfen und Liegenlassen von täglichen Kleinstabfällen an ihrem Anfallsort. Der grösste Teil des gelitterten Materials entstammt der fliegenden Verpflegung, aber auch (Gratis-) Zeitungen tragen ihren Teil zum Problem bei. Es handelt sich dabei um ein Phänomen, das Schweiz weit an Bedeutung gewinnt. Auch die Gemeinde Wangen-Brüttisellen beschäftigt sich mit dieser Problematik.

Das Littering ist gemäss verschiedenen Studien weder von der Anzahl aufgestellter Abfallbehälter noch von der Höhe der Kehrrechtgebühren abhängig. Vielmehr handelt es sich dabei um ein Gesellschaftsphänomen, das auf Bequemlichkeit, Unachtsamkeit und Verantwortungslosigkeit eines Teils der Bevölkerung zurückzuführen ist. Die Verunreinigung des öffentlichen Raums erhöht nicht nur die Reinigungs- und Entsorgungskosten zu Lasten der Allgemeinheit, sondern vermindert auch deren Lebensqualität.

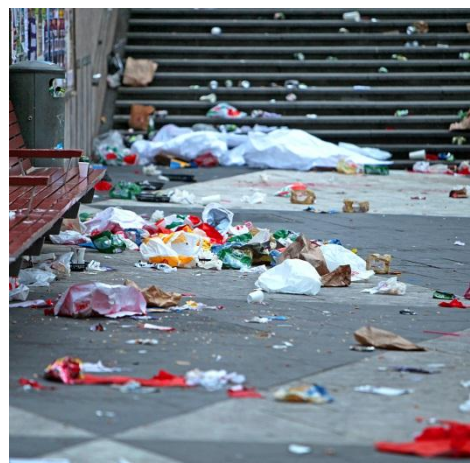
Die Gemeinde engagiert sich bereits heute aktiv gegen das Littering. Sie setzt dabei insbesondere auf Sensibilisierung und Prävention. Weiter werden stark betroffene Orte vermehrt kontrolliert und gereinigt. Mit der Revision der Polizeiverordnung, soll zudem die Grundlage zur Bussenerteilung im Falle von Littering geschaffen werden.

Dieses Littering-Konzept soll als Ergänzung weitere mögliche Massnahmen, zur Verbesserung der Sauberkeit in Wangen-Brüttisellen aufzeigen.

2 DEFINITION

Das neudeutsche Wort „Littering“ bezeichnet das achtlose Wegwerfen und Liegenlassen von Kleinstabfällen an öffentlichen und halböffentlichen Orten wie Strassen, Plätzen, Parkanlagen oder öffentlichen Verkehrsmitteln. Unter „Litter“ versteht man den weggeworfenen Abfall und unter „Litterer“ die Personen, welche „littern“, also Abfall unsachgemäss wegwerfen.

„Littering“ kommt vom englischen Wort „litter“ welches mit „Abfall“, „wegwerfen“, „verstreuen“ und ähnlichen Begriffen ins Deutsche übersetzt werden kann.



3 ALLGEMEINE FAKTEN ZU LITTERING

Littering ist vor allem dort zu finden, wo Verpflegung oder Unterhaltung angeboten wird. Besonders betroffene Orte sind öffentliche Plätze, Sammelstellen, Parks, der öffentliche Verkehr, Grillstellen, Rastplätze und Räumlichkeiten von Anlässen. Die betroffenen Orte sind meist stark frequentiert und bieten ihren Besuchern einen hohen Anonymitätsstatus.



1

Littering wird von der ganzen Gesellschaft verursacht. Weder Alter noch Geschlecht haben einen entscheidenden Einfluss auf das Litteringverhalten. Viel wichtiger sind die Konsumhäufigkeit fliegender Verpflegung und die Aufenthaltsdauer auf öffentlichen Plätzen. Ein Grossteil der fliegenden Verpflegung wird von den 18- bis 30-Jährigen gekauft. Bei den über 40-

Jährigen nimmt der Kauf solcher Produkte steil ab und die über 50-Jährigen kaufen sie nur noch selten. Auch Gratiszeitungen werden hauptsächlich von jungen Menschen konsumiert. Beim nächtlichen Littering hingegen sind Jugendliche die Hauptverursacher. Dabei handelt es sich meistens um Gruppen, die im Ausgang sind / waren, wobei auch Alkoholkonsum eine wesentliche Rolle spielt.

Gelittert wird auch, wo keine Sackgebühren erhoben werden. Allerdings wird in Ortschaften ohne Sackgebühren kaum Haushaltkehricht illegal entsorgt. Dieser verstopft gelegentlich die öffentlichen Abfalleimer, was dazu führen kann, dass Vorbeigehende Ihren Abfall auf oder neben dem Behälter deponieren.

¹ Quelle Grafik: www.igsu.ch

4 BISHERIGE MASSNAHMEN GEGEN LITTERING

4.1 Sensibilisierung und Prävention

Vor allem der Einbezug und die Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen ist ein vielversprechender Ansatz. Eine wichtige Rolle spielt dabei der von der Organisation PUSCH durchgeführte Abfallunterricht in den Schulen. In diesem wird insbesondere der sorgsame Umgang mit der Umwelt propagiert. Den Schülern wird stufengerecht beigebracht Abfälle richtig zu trennen und zu entsorgen sowie diese bereits im Ansatz zu vermeiden.

Aber auch über PUSCH hinaus, lancieren die Schulen verschiedene Projekte zum Thema. Bei der Aktion „sauber@bruggwiesen“, die jährlich zwischen den Sport- und Sommerferien durchgeführt wird, übernimmt jeweils eine Klasse die Säuberung des Platzes nach der 10.00 Uhr-Pause. Es wurden auch schon Nicht-Säuberungsaktionen durchgeführt, bei der das Schulhaus eine Woche lang nur notdürftig (sanitäre Anlagen und Garantie eines minimalen hygienischen Standards) geputzt wurden. Am letzten Tag der Aktion wurde dann die gesamte Schulanlage zusammen mit den Schülern gereinigt.

Durch die, durch solche Massnahmen, vermittelten (Er-)Kenntnisse erhofft man sich auch eine Verbesserung im Freizeitverhalten der Kinder und Jugendlichen. Die Erfolge solcher Aktionen und Massnahmen sind allerdings schwierig nachzuweisen, weil Prävention langfristig wirkt und nicht gemessen werden kann, wie die Gemeinde ohne diese Massnahmen aussehen würde.



4.2 Reinigung

Das regelmässige Reinigen des öffentlichen Raums beugt dem Littering vor. Abfall zieht Abfall an; d.h. wo bereits Abfall herumliegt, ist die Hemmschwelle der Leute wesentlich tiefer, weiteren Litter zu deponieren.

Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen hat dieses Verhaltensmuster erkannt. Der Unterhaltsdienst hat deshalb seine Reinigungseinsätze entsprechend angepasst und ist an exponierten Standorten häufiger unterwegs. Es werden zudem auch laufend, anhand der Rückmeldung der Unterhaltsdienstmitarbeitenden geprüft, wo das Erstellen neuer oder grösserer Abfallbehälter Sinn macht.

4.3 Abfallbehälter

Es sollen, dem Ortsbild angepasste Abfallbehälter verwendet werden. Repräsentative Orte (Dorfkern, Bushaltestellen) werden mit Züri-Haien bestückt. Grillstellen und Spazierwege ausserhalb des Zentrums werden mit günstigeren Behältern ausgestattet. Die betrieblichen Bedürfnisse sind hierbei zu priorisieren. Die gemeindeeigenen Abfalleimer werden vom Unterhaltsdienst zweimal wöchentlich geleert und kontrolliert.



4.4 Infrastruktur zur Abfallentsorgung

Die heutige Konsum-Gesellschaft ist bequem und hat in allen Lebensbereichen hohe Ansprüche. Dies gilt insbesondere auch für die Infrastruktur zur Abfallentsorgung. Man möchte heute möglichst flexibel und ganzheitlich entsorgen können. Die Tendenz geht daher zu betreuten Recyclinghöfen mit breit abgedeckten Öffnungszeiten.

Bei Holabfuhr wie sie in der Gemeinde Wangen-Brüttisellen derzeit überwiegend angeboten werden, sollen am Abfuhrtag nur die eigentlich abzuholenden Güter an den Strassenrand gestellt werden. Dennoch kommt es immer wieder vor, dass an den Sammelplätzen illegal Abfälle deponiert werden. Ausserdem werden die Materialien oft auch Tage vor der Abfuhr bereitgestellt, was sich auch negativ auf das Ortsbild auswirkt.

Mit dem Konzept „Siedlungsabfallwirtschaft“ hat die Gemeinde Wangen-Brüttisellen diese Thematik aufgegriffen. Sie ist bestrebt mit den darin aufgeführten Massnahmen ihr Angebot zur Abfallentsorgung zu verbessern und erhofft sich dadurch auch eine Verbesserung der Littering-Problematik.

4.5 Jugendarbeit

Das breite Tätigkeitsspektrum der Jugendarbeit wirkt sich direkt auf das Litteringverhalten der Jugendlichen aus. Vor allem auch die Schaffung und Betreuung von Jugendräumen stellt eine attraktive Ergänzung zum öffentlichen Raum dar, denn sie kommen dem Bedürfnis der Jugendlichen nach Selbstbestimmung und Selbsterfahrung entgegen. Dies geschieht nicht nur im Jugendtreff, sondern auch im Rahmen der Aufsuchenden Jugendarbeit, in welcher die Thematisierung des Verhaltens im öffentlichen Raum wichtiger Bestandteil ist.

Als Beispiel für die Auseinandersetzung mit dem Thema Littering soll hier das Depotsystem erwähnt werden, welches die Jugendarbeit im Jugendtreff seit längerer Zeit eingeführt hat. Auf alle PET-Fläschchen wird ein Depot von CHF 1.00 erhoben, was die Chancen massiv erhöht, dass diese nach dem Konsum in den dafür vorgesehenen PET-Behälter gelangen.

4.6 Information

Es ist wichtig, der Bevölkerung das Thema Littering immer wieder in Erinnerung zu rufen. Die Bevölkerung soll wissen, dass Littering ein Problem ist und die Gemeinde Wangen-Brüttisellen, dieses als solches erkannt hat.

Mit Hilfe von Plakaten kann man eine breite Masse erreichen. Die Interessensgemeinschaft IGSU stellt den Gemeinden zu diesem Thema gratis Plakate zur Verfügung. Diese werden von der Gemeinde an den bestehenden Nebensammelstellen ausgehängt.



4.7 Intervention - Bussen und Kameraüberwachung

Der Zürcher Regierungsrat beschloss am 18. März 2009 Nachfolgendes:

„Gestützt auf die Polizeiverordnung einer Gemeinde erhobene Ordnungsbussen dienen der Wahrung und Durchsetzung der öffentlichen Ruhe und Ordnung. Das absichtliche oder gedankenlose Wegwerfen oder Liegenlassen von Kleinabfällen (Littering bzw. Verunreinigung des öffentlichen und öffentlich zugänglichen Grundes) fällt als Polizeiwidrigkeit nicht unter das Abfallgesetz und dessen umweltschutzrechtlichen Straftatbestände, weshalb die Gemeinden zuständig sind, Littering mit Ordnungsbussen zu ahnden.“

Die Gemeinde Wangen Brüttisellen hat vor, in diesem Zusammenhang folgenden Artikel in die laufende Revision der Polizeiverordnung aufzunehmen, die im Herbst / Winter 2013 bei der Gemeindeversammlung beantragt wird.

¹ *Es ist verboten, den öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Grund zu verunreinigen, namentlich durch Wegwerfen oder Liegenlassen von Kleinabfällen (Littering), Spucken, Verrichtung der Notdurft (inkl. Urinieren) an dafür nicht vorgesehenen Orten und dergleichen. Zuwiderhandelnde haben umgehend den ordnungsgemässen Zustand wieder herzustellen und nebst einer Busse auch allfällige Reinigungs- und Instandstellungskosten zu bezahlen.“* Schutz des Grundes

Die Aufnahme dieser Bestimmung in die Polizeiverordnung macht es möglich, Littering sofort und unbürokratisch mit einer Busse zu ahnden. Davon erhofft man sich eine abschreckende Wirkung, jedoch soll die Busse nicht nur als Bestrafung, sondern auch als wichtigen Präventivcharakter und als Signalwirkung wahrgenommen werden. Ziel ist grundsätzlich ein Rückgang des Litterings.

Ob die Bussen tatsächlich Wirkung zeigen, wird man sehen. Der Nutzen des entsprechenden Artikels in Verbindung mit der Busse und der daraus folgenden Wirksamkeit hängt hauptsächlich ab von:

- dem Informationsstand der Bevölkerung
- der Höhe der Bussen
- dem konsequenten Vollzug durch die Polizeiorgane
- Kommunikation der Erfolge der Massnahmen (Wahrnehmung, dass Bussen tatsächlich erteilt werden).

Eine weitere Möglichkeit um illegales Entsorgen zu verhindern wäre auch der Einsatz von Kameras an betroffenen Orten (z.B. den gemeindeeigenen Sammelstellen). Derzeit bestehen hierfür noch keine gesetzlichen Grundlagen. Diese sollen aber ebenfalls mit der in der Überarbeitung stehenden Polizeiverordnung geschaffen werden. Der Gesetzestext für die Überwachung von öffentlich zugänglichen Orten könnte wie folgt lauten:

¹ Die Polizei darf zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben allgemein zugängliche Orte mit technischen Geräten überwachen, welche eine Personenidentifikation nicht zulassen.

² Der Gemeinderat kann die örtlich begrenzte Überwachung mit technischen Geräten bewilligen, welche die Personenidentifikation zulassen, wenn der Einsatz solcher Geräte zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geeignet und erforderlich ist und wenn die Öffentlichkeit mit Hinweistafeln auf diesen Einsatz aufmerksam gemacht wird.

³ Aufzeichnungsmaterial von technischen Geräten wird nach spätestens 100 Tagen vernichtet. Vorbehalten bleibt die Weiterverwendung in einem Strafverfahren zu Beweis Zwecken.

⁴ Eine missbräuchliche Verwendung des Bildmaterials ist durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen auszuschliessen.“

5 MÖGLICHE WEITERE MASSNAHMEN

5.1 Prävention und Information

Schulen

Das Thema Abfall und vor allem Littering könnte in den Schulen noch prominenter behandelt werden. Die Kinder und Teenager würden so frühzeitig sensibilisiert, was langfristig zu einer Verbesserung der Littering-Situation führen dürfte. Unter „4.4 Weiteres-Raumpatenschaften“ ist eine Möglichkeit beschrieben wie Schulklassen aktiv werden können.

Jugendarbeit und Ferienaktivitäten

Die Jugendarbeit eignet sich unter Umständen auch dafür, die Jugendlichen für das Thema Abfall zu sensibilisieren und darin zu schulen. Allenfalls könnten spezifische Projekte / Aktionen zum Thema ins Leben gerufen werden. Der Kreativität der Fachpersonen ist hierbei keine Grenze gesetzt.

Das Thema wurde im Rahmen des Berichtes zum öffentlichen Raum bereits aufgegriffen. Der Bericht unterstützt die Idee der Ausarbeitung und Umsetzung eines Littering-Konzepts, wie es hier vorliegt.

Information

Die Information betreffend Littering könnte mit nachfolgenden Massnahmen noch verbessert werden:

- *Startkampagne Littering-Konzept*
Das Littering-Konzept könnte auf der gemeindeeigenen Homepage aufgeschaltet werden. Die Bevölkerung könnte in einem Kurierbericht über die Fertigstellung und die Möglichkeit über den Bezug desselben informiert werden.
- *Zeitungsberichte zum Thema*
Dafür eignen sich insbesondere auch durchgeführte Aktionen zum Thema, wie z.B. ein Bericht über die allfällige Übernahme von Patenschaften oder eine Aktion der Jugendarbeit in diesem Bereich. Auch ein 1-2-mal jährlich erscheinender allgemeiner Artikel würde dazu beitragen, die Problematik im Bewusstsein der Bevölkerung zu halten.
- *Begleitschreiben zum Thema Littering*
Dem Versand der jährlichen Abfallgrundgebührenrechnung könnte ein Begleitschreiben beigelegt werden, welches darüber informiert, dass das Entsorgen von Haushaltsabfällen in öffentlichen Abfallbehältern und im öffentlich zugänglichen Raum verboten ist.

Aktionen

Auch Aktionen sind geeignet, um die Aufmerksamkeit auf das Thema Littering zu lenken. Eine mögliche Aktion wäre zum Beispiel das Engagement der Littering-Botschafter der IGSU (www.igsu.ch). Solche Botschafter sind an bestimmten Tagen an Orten unterwegs, wo viel gelittert wird. Sie heben gelittertes Material auf und sprechen Passanten auf das Thema Littering an. Bei Jugendlichen stossen Peers (Gleichaltrige) dabei erwiesenermassen auf besonders hohe Akzeptanz. Der Einsatz der Littering-Botschafter ist für die Gemeinde Wangen-Brüttsellen mit keinen Kosten verbunden. Diese trägt die Interessensgemeinschaft saubere Umwelt (IGSU).



Verhaltenskodex

Mittels der Ausarbeitung eines Verhaltenskodex könnten allgemeingültige Regeln und adäquate Verhaltensweisen auf öffentlichen Plätzen festgehalten werden. Diese Grundsätze könnten dann, sofern nicht bereits vorhanden, in bestehende Hausordnungen und / oder Reglemente zu öffentlichen Plätzen integriert werden.

Abfalltag

Im Gegensatz zur Nicht-Reinigungsaktion könnte ein Abfalltag in Kooperation mit dem Unterhaltsdienst organisiert werden. An diesem könnten Schulklassen, Vereine sowie wie interessierte und engagierte Bürger zusammen mit den Mitarbeitern vom gemeindeeigenen Unterhaltsdienst die exponierten Plätze und Orte von Litter befreien.

5.2 Vermeidung

Die beste Lösung des Litteringproblems ist die Vermeidung. Dabei geht es darum, erst gar kein Material zu produzieren, zu verkaufen oder anderweitig abzugeben, welches gelittert werden kann. Man kann auch von einem Quellenstopp sprechen.

Da ein Grossteil des Litters der fliegenden Verpflegung entstammt, könnte man die Zusammenarbeit mit den Take Aways suchen. Sie sollten angehalten werden, möglichst wenig Einwegverpackungen zu verwenden oder diese allenfalls zu bepfanden. In der Nähe ihrer Verkaufsorte sollten sie Abfalleimer aufstellen und die Umgebung regelmässig säubern. Wo immer möglich sollte Verpackung vermieden oder zumindest minimiert werden.

Weitere grössere Anteile am gelitterten Material haben Gratiszeitungen, Flyer, Zigaretten und Tragtaschen. Diese Dinge gehören zum alltäglichen Leben der heutigen Gesellschaft und lassen sich durch die Gemeinde nicht vermeiden. „Kommunale Infrastruktur“, eine Fachorganisation des Schweizerischen Städteverbandes, diskutiert aber im Rahmen eines Runden Tisches verschiedene Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Verlagshäusern und trägt so einen Teil in dieser Thematik bei.

Ebenfalls zur Vermeidung gehört der Einsatz von Mehrwegbechern und Mehrweggeschirr an Anlässen. Dieses Konzept könnte grundsätzlich für die Durchführung eines Anlasses (z.B. der Wangemer Chilbi oder dem Dorfstrassenfest) zur Auflage gemacht werden. Allenfalls könnten solche Mehrwegbecher und vielleicht gar das Mehrweggeschirr auch gewissen Take Aways in der Gemeinde nahegelegt werden.

5.3 Reinigung und Infrastruktur

Wie bereits erwähnt wirkt die Gemeinde Wangen-Brüttisellen an stark frequentierten Orten mit vermehrten Kontroll- und Säuberungsgängen dieser Problematik bereits entgegen. Es gibt aber auch hier noch weitere Möglichkeiten.

Einen interessanten Ansatz verfolgt dabei eine beabsichtigte NICHT-Reinigungsaktion. Dabei wird ein neuralgischer Ort, zum Beispiel der Gemeindepark oder der Grillplatz „Ägypten“ während einer bestimmten Zeit nicht gereinigt. So kann der Bevölkerung vor Augen geführt werden, wie es aussähe, würde der Unterhaltungsdienst der Gemeinde nicht ständig aufräumen und reinigen. Wichtig ist aber, dass eine solche Aktion in jedem Fall vorgängig gut kommuniziert und anschliessend entsprechen nachbereitet (z.B. mit einem Zeitungsbericht mit Vorher-Nachher-Bildern) wird.

5.4 Weiteres

Ordnungsbussen und Polizeipräsenz

Die geplante Revision der Polizeiverordnung ermächtigt die Polizeiorgane, für Littering Bussen zu erteilen. Es kann davon ausgegangen werden, dass sofern die Bevölkerung entsprechend informiert ist, dies dem Littering entgegenwirken wird. Polizeipräsenz zeigt meist Wirkung. Leider wird die Polizei wohl nicht über genügend Ressourcen verfügen, um Littering allein mit repressiven Mitteln zu bekämpfen. Sie soll jedoch vermehrt die bekanntermassen stark betroffenen Orte beobachten.

Raumgestaltung

Gelittert wird vermehrt an dunklen, unübersichtlichen und unsauber wirkenden Orten. Mittels Raumgestaltung können solche heller und offener angelegt und somit aufgewertet werden. Dabei kann auch das Anbringen einer ausreichenden Beleuchtung eine Rolle spielen. Ganze Plätze, im Hinblick auf die Littering-Bekämpfung umzugestalten wäre unverhältnismässig. Es macht aber Sinn, diesen Leitsatz bei Neugestaltungen von öffentlichen Räumen zu berücksichtigen.

Bestehende Infrastrukturen auf öffentlichen Plätzen sollten regelmässig gewartet werden. Schäden an Geräten, Installationen usw. sind jeweils möglichst schnell zu beheben, so dass ein ansprechendes, intaktes Gesamtbild gewährleistet wird.

Vernetzung

Personen, welche im und für den öffentlichen Raum arbeiten, könnten sich besser vernetzen um so auf Vorkommnisse koordiniert reagieren zu können oder - noch besser -diese präventiv zu verhindern (aufsuchende Jugendarbeit, Polizei, Abteilung Bau- und Liegenschaften, usw.).

Für die Ermöglichung dieser Treffen könnte das Pflichtenheft eines bereits bestehenden Gremiums um Vertreter der Abteilungen Sicherheit und Bau und Liegenschaften erweitert werden.

Raumpatenschaften

Raumpaten sind Freiwillige, die an bestimmten Orten zu bestimmten Zeiten präsent sind. Durch (demonstratives) Aufheben des Litters und allenfalls auch durch gelegentliches Ansprechen von potentiellen oder tatsächlichen Litterern, helfen Sie dabei das Littering zu ver-

ringern. Raumpatenschaften könnten für einzelne Quartiere oder öffentliche Plätze (Bushaltestellen, Parks, Feuerstellen) übernommen werden. Beinhaltet die Patenschaft, das Ansprechen von Personen müssten vorgängig eine entsprechende Schulung der Freiwilligen durchgeführt werden. Es bietet sich daher eher die Variante an, die lediglich das Sauberhalten bestimmter Orte erreichen möchte. Solche Patenschaften beinhalten keine fixen Präsenzzeiten und können zum Beispiel von Schulklassen übernommen werden.

Durch das Anbringen von Hinweis-Schildern oder Plaketten, wer für den entsprechenden Ort zuständig ist, nimmt man diesem die Anonymität. Schulklassen und Vereine könnten auf diese Weise ihre interne Kasse aufbessern.



6 GEPLANTE MASSNAHMEN

Nachfolgende Vorschläge sollten ausgeführt werden. Die Aufzählung enthält keine Priorisierung.

Koordinationsstelle

Die Stelle soll die Umsetzung der geplanten Massnahmen im Auge behalten. Es soll sichergestellt werden, dass diese von den zuständigen Abteilungen rechtzeitig geplant / ausgeführt werden.	
Abteilung:	Bau und Liegenschaften
Priorität: A	

Jugendarbeit

Die Jugendarbeiter denken sich ein litteringspezifisches Projekt für die Jugendlichen aus, um diese für das Thema zu sensibilisieren. Die Aktion / der Event sollte dokumentiert und im Kurier veröffentlicht werden. Der Kreativität darf gerne freien Lauf gelassen werden.	
Abteilung:	Soziales und Gesellschaft
Priorität: A	

Zeitungsberichte zum Thema

Über durchgeführte Aktionen / Projekte gegen das Littering resp. für dessen Sensibilisierung sollte wo und wann immer möglich berichtet werden, um das Thema bei der Bevölkerung à jour zu halten. Die Publikation über die Fertigstellung des Littering-Konzepts sowie die Möglichkeit dieses via gemeindeeigene Homepage herunterzuladen, soll dabei den Auftakt geben.	
Abteilung:	Alle, Koordination Bau und Liegenschaften
Priorität: sofort (Sommer 2013) und anschliessend laufend	

Begleitschreiben zu Abfallgebühren

Es soll ein Informationsblatt über Littering entwickelt werden, welches als Information der diesjährigen Rechnung für die Abfallgrundgebühren beigelegt werden soll.	
Abteilung:	Bau und Liegenschaften
Priorität: A	

Nicht-Reinigungsaktion

Es soll eine Nicht-Reinigungsaktion an einem neuralgischen Ort durchgeführt werden. Ein geeigneter Ort ist zu bestimmen und die Bevölkerung vorgängig über die Aktion zu informieren. Die Ergebnisse inkl. Vorher-/Nachher-Bilder sollen im Kurier veröffentlicht werden.	
Abteilung:	Bau und Liegenschaften
Priorität: A	

Revision der Polizeiverordnung

Die Revision der Polizeiverordnung soll im Herbst / Winter 2013 bei der Gemeindeversammlung beantragt werden.	
Abteilung:	Präsidiales und Sicherheit
Priorität: A	

Ordnungsbussen und Polizeipräsenz

Die Revision der Polizeiverordnung soll im Herbst / Winter 2013 bei der Gemeindeversammlung beantragt werden. Um eine Signalwirkung zu erzielen ist es wichtig, nach erfolgter Revision der Polizeiverordnung, an betroffenen Plätzen verstärkt Polizeikontrollen durchzuführen und Bussen auszustellen. Die Orte sind zu evaluieren und in den Rundgang der Polizeipatrouille aufzunehmen. Die Polizei ist entsprechend zu instruieren.	
Abteilung:	Präsidiales und Sicherheit
Priorität: A	

Raumgestaltung

Bestehende Infrastrukturen auf öffentlichen Plätzen sollen regelmässig gewartet werden. Schäden an Geräten, Installationen usw. sind jeweils möglichst schnell zu beheben, so dass ein ansprechendes, intaktes Gesamtbild gewährleistet ist.	
Abteilung:	Bau und Liegenschaften
Priorität: A	
Es sollen Datenblätter erstellt werden, die die Zuständigkeit über die Instandhaltung sowie die zu behebenden Mängel / Verbesserungen auf den jeweiligen öffentlichen Plätzen festlegen. Grundlage für die Ausarbeitung soll der Bericht zum öffentlichen Raum bilden. Die einzelnen Massnahmen sind durch den Gemeinderat genehmigen zu lassen.	
Abteilung:	Soziales und Gesellschaft
Priorität: A	

Bei Renovationen / Umgestaltungen von öffentlichen Plätzen ist darauf zu achten, dass diese hell, offen, mit ausreichender Beleuchtung und mit geeigneten Abfallbehältern ausgerüstet werden.	
Abteilung:	Bau und Liegenschaften
Priorität: A	

Littering Botschafter der IGSU

Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen engagiert Litteringbotschafter der Interessensgemeinschaft saubere Umwelt IGSU für einen Einsatz z.B. am Dorfstrassenfest oder der Wangermer Chilbi. Der Einsatz derselben ist für die Gemeinde kostenlos.	
Abteilung:	Bau und Liegenschaften
Priorität: B	

Verhaltenskodex

Die Jugend- und Familienkommission überprüft die Einführung eines Verhaltenskodex und wird die Ergebnisse dem Gemeinderat vorstellen.	
Abteilung:	Soziales und Gesellschaft
Priorität: A	

Raumpatenschaften

Schulklassen, Vereine und Privatpersonen sollen für die Übernahme einer Raumpatenschaft gewonnen werden. Gegen einen kleinen Beitrag in die Vereins-/Klassenkasse sollen sie geeignete Orte wie zum Beispiel einen Grillplatz sauber halten. Hierbei ist auch die Anbringung eines entsprechenden Schildes, der die Paten namentlich erwähnt, zu prüfen.	
Abteilung:	Bau und Liegenschaften
Priorität: B	

Vernetzung

Personen, welche im und für den öffentlichen Raum arbeiten sollen besser vernetzt werden (aufsuchende Jugendarbeit, Polizei, Abteilung Bau- und Liegenschaften, usw.). Das Pflichtenheft eines bereits bestehenden Gremiums soll um Vertreter der Abteilungen Sicherheit und Bau und Liegenschaften erweitert werden.	
Abteilung:	Soziales und Gesellschaft
Priorität: B	

Mehrwegbecher an Anlässen

Das Thema Mehrwegbecher soll für künftige Anlässe aufgegriffen werden. Ein erster Versuch soll am Dorfstrassenfest oder an der Wangemer Chilbi durchgeführt werden. Alle Standbetreibenden sind zu verpflichten, keine Einwegbecher, sondern stattdessen Mehrwegbecher zu verwenden. Auch die Befandung von PET-Flaschen und Alu-Dosen als Auflage könnte den Litter reduzieren.	
Abteilung:	Bau und Liegenschaften
Priorität: C	

Prioritäten:

Die aufgeführten Prioritäten basieren auf Variante A im GRB (mit Stellenaufstockung). Bei Variante B würde mit der Umsetzung der Massnahmen mit der Priorität A Mitte 2015 begonnen werden. Diese Variante würde keine Stellenprozentenerhöhung nach sich ziehen.

A	Umsetzung innerhalb von 2 Jahren
B	Umsetzung innerhalb von 3 Jahren
C	Umsetzung innerhalb von 4 Jahren
D	Umsetzung innerhalb von 5 Jahren